



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.7 (10iii) ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Abt. 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Referat Wissenschaft, des Landes Burgenland finanziert Projekte der Maßnahme 4.7, Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen, des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020".

Die Vorhaben müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein, um das nachfolgende Ergebnis zu ermöglichen:

- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von bildungsbenachteiligten Gruppen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Call ist die erfolgreiche Akkreditierung von Basisbildungsangeboten (Bildungsmaßnahmen) durch die Akkreditierungsgruppe der Initiative Erwachsenenbildung des BMBWF. Die Abwicklung des Calls erfolgt auf Grundlage von Standardeinheitskosten (SEK).

Bei der Projektbeschreibung ist darzulegen, dass vor allem die Qualifizierung jener Gruppen im Fokus steht, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen konfrontiert sind.

Die ZWIST lädt Interessierte ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form einzureichen (inkl. aller Unterlagen und Nachweise). Weitere Informationen finden Sie unter www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird zu jedem bewilligten Antrag einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Die ZWIST verweist darauf, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen und der Musterfördervertrag sich ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLKUL

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wissenschaft und Bildung)

3 **Name des Calls:**

Basisbildungsangebote für bildungsbenachteiligte Gruppen - Burgenland / SEK
Basisbildung

4 **Nr. des Calls:**

2019-0006-BGLKUL

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente finden Sie unter: <https://www.esf.at/>
Homepage der Initiative Erwachsenenbildung: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at>

Zuschussfähige_Kosten_ESF_2014-2020_Version_2.1_31.01.2019.pdf

Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_2.0_16.07.2018_(FINAL).pdf

Anleitung_Standardeinheitskosten_Basisbildung_V1.0_28.08.2019.pdf

Beilage_1_Anwesenheitsliste_pro_UE.xlsx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Musterfoerdervertrag_SEK_05092019_BGLD.pdf
Detaillierter_Kostenplan_Basisbildung.xlsx
Beilage_3_Austrittsindikatoren.docx
Beilage_2_Stammdatenblatt_Zustimmungserklaerung.xlsx
Beilage_4_Jahresaufstellung_UE.xlsx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP4.7 (10iii) ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ19-21 Höherqualifizierung durch Pflichtschulabschluss und verbesserte Basisbildung & Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss & Bildungsinformation für Niedrigqualifizierte

Maßnahme/n

M 4.7. Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen

Geplante Zielgruppe/n

- Personen mit Weiterbildungsbedarf
- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte
- SchulabbrecherInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf
- MigrantInnen
- Nichterwerbstätige

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Förderfähigkeit für die Zielgruppe der weiterbildungsbenachteiligten Personen ist vom Förderwerber anhand nachvollziehbarer Unterlagen zu erbringen.

Der Förderwerber soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen mitbringen und das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit abwickeln.

Für die Durchführung von Basisbildungsprojekten ist eine Akkreditierung notwendig. Die dazu notwendigen Kenntnisse der bgl. Bildungslandschaft (ggf. durch Referenzprojekte), Erfahrung im Abwickeln von ESF-Erwachsenenbildungsprojekten und pädagogischen Kompetenzen der ProjektmitarbeiterInnen sind gewünscht.

Der Förderwerber muss ein nachhaltiges Engagement im EB-Bereich im Burgenland nachweisen.



Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, ist vom Förderwerber der Frauenanteil im jeweiligen Projekt, z.B. in Bezug auf Trainerinnen, Projektmitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen, bekannt zu geben.

Geplante Instrumente

- Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-BPO11	ISCED 1 und 2 - geplant	Anzahl Personen	80
P-BPR13	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben - geplant	Prozent	60
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	90
P-CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant	Anzahl Personen	10
P-CO15	MigrantInnen, TeilnehmerInnen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma) - geplant	Anzahl Personen	25

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Der gegenständliche Call liefert einen Beitrag, um auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität P4.7 (10iii) „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ aufmerksam zu machen. Bei der Formulierung der OP-Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Die eingereichten Projekte dürfen eine grundsätzliche Projektlaufzeit von 2 Jahren haben. In dem Fall, dass die budgetäre Deckung im ESF Programm vorliegt, kann die ZWIST die Projektlaufzeit für bereits genehmigte Projekte im Ausnahmefall verlängern.

Projekteinreichungen müssen thematisch folgendes zum Inhalt haben:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden. Die Abwicklung im Bereich Basisbildung erfolgt inhaltlich nach dem Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung bzw. nach der diesbezüglichen 15a-Vereinbarung. In diesem Zusammenhang darf auf die Notwendigkeit einer vorherigen Akkreditierung hingewiesen werden. Zum Call sind alle im Burgenland tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen zugelassen, welche die oben zitierten Voraussetzungen erfüllen. Des Weiteren sind seitens des Antragstellers Maßnahmen zur verstärkten Akquise von Frauen hervorzuheben.

Die Abrechnung von Kosten erfolgt nicht auf Eckkostenbasis, sondern anhand von Standardeinheitskosten (SEK). Das in der Anlage befindliche Dokument (Anleitung) liefert die Basis für die Ermittlung der Projektkosten.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	440.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3150 Basisbildung mit 1 TrainerIn 3151 Basisbildung mit 2 TrainerInnen 3152 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung 3153 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeines des Bildungsträgers 3154 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot der Kinderbetreuung 3155 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers 3156 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?



- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegsaufbewahrung sicherzustellen muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Kompetenzen im Bereich Netzwerkarbeit im Erwachsenenbildungsbereich
- Entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter wichtig
- Akkreditierung des Trägers, des Personals bzw. der Angebote im Bereich Basisbildung vorhanden
- Projektträger sollen über entsprechende Netzwerkpartner im EB-Bereich verfügen
- Projektträger sollen regional an mehreren Orten tätig sein bzw. die Tätigkeit soll das gesamte Landesgebiet umfassen
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen, insbesondere mit jungen Erwachsenen und/oder Personen mit Migrationshintergrund
- Projektträger ist nachhaltig im Burgenland als EB-Einrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalsituation und Organisationsplan des Förderwerbers	<input checked="" type="checkbox"/>
Detaillierter Kostenplan (Aufschlüsselung der geplanten Unterrichtseinheiten pro Kostensatz und Jahr)	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Finanziell stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
D	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß Förderrichtlinien und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in IP 4.7 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, die Aus- und



Weiterqualifizierung vor allem von jenen Gruppen fördern, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von WB-Maßnahmen konfrontiert sind. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Auswahlkriterien

- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „Bildungsbenachteiligter“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen
- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.)
- Entwicklung von innovativen, niedrighschwelligem Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können
- Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und –anerkennung
- Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Lebensbegleitendem Lernen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze (OP Kap. 11.3)	5
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der Berufschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt	20
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	5
Erfahrung im ESF-Bereich / ESI - Fonds	15
Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Summe	60

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Beitrag zur bildungspolitischen Regionalentwicklung sowie regionale Zugänglichkeit	20
Regionale bzw. überregionale Netzwerke des Trägers für das gegenständliche Projekt	10
Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter für das gegenständliche Projekt	10
Summe	50

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	5
Generelle Beurteilung des Finanzplanes	5
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um einen offenen Call. Fristgerecht einlangende Anträge werden laufend auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus der inhaltlichen und finanziellen Antragsprüfung können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen an den/die Förderungswerber/in resultieren. Sobald der korrigierte bzw. vervollständigte Antrag vorliegt, erfolgt die abschließende Beurteilung der Formalkriterien durch die ZWIST auf Basis der Callvorgaben. Danach findet eine fachkundige Bewertungskommission statt. In diesem Gremium wird - anhand der vorab übermittelten Antragsunterlagen und des Bewertungssheets - die subjektive Bewertung der qualitativen Kriterien pro nominierter Institution gemäß Geschäftsordnung auf Grundlage des Bewertungsschemas vorgelegt und besprochen. Die (finale)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Punkteanzahl je Auswahlkriterium wird als arithmetisches Mittel der Einzelbewertungen ermittelt. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jener Projekte, die aus den Mitteln des Calls unterstützt werden können. Sobald die vorgesehenen Budgetmittel ausgeschöpft sind, kann der Call beendet werden.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	31
Zusätzliche qualitative Kriterien	26
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	05.09.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	05.09.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	26.09.2019
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 27.09.2019; Eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil die bei der Förderabwicklung einzuhaltenden Termine (v.a. Bewertungskommission, Koordinierungssitzung, Regierungssitzung) von der ZWIST im Wesentlichen nicht beeinflusst werden können.
Ausfertigung des Vertrages	ca. 8 Wochen ab Genehmigung der Landesregierung
Frühester Förderbeginn	01.01.2020
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Dieter Szorger

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Referat
Wissenschaft

E-Mail Adresse: post.a7-kultur@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Potentielle Projektträger sind keine Unternehmen sondern gemeinnützige Bildungseinrichtungen bzw. Vereine. Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung. Die Maßnahmen haben Transfercharakter, die TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfremd. Die Projekte dieses Calls stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	